

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vor den Gefahren, die ihre ungewohnte und hilflose Lage mit sich bringen kann, bewahren sollen.

Seelsorge.

Im Zusammenhange mit diesen pädagogischen und sozialen Einrichtungen erfolgte unter Mitwirkung der mit der Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten der Flüchtlinge betrauten Organe die Schaffung einer nationalen Seelsorge, deren Kosten, soweit ihre Deckung nicht bereits gegeben war, ebenfalls die Staatsverwaltung bestritt.

Ärztliche Pflege.

Ebenso wurde, soweit es die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse gestatteten, von Staats wegen auch für die ärztliche Pflege der Flüchtlinge Sorge getragen. So wurden in den Barackenniederlassungen umfassende Spitals Einrichtungen geschaffen, Ärzte zur kostenlosen Behandlung zugewiesen und für die notwendige Einrichtung und die Arzneimittel gesorgt. Auch für die in den Flüchtlingsgemeinden untergebrachten unbemittelten Flüchtlinge hat der Staat, soweit notwendig, die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Spitalspflege und der Arzneimittel übernommen.

Unterstützungswesen.

In den Rahmen dieser Fürsorge gehört auch die Beteiligung der größtenteils ohne Habe geflohenen Bevölkerung mit Kleidern, Wäsche, Schuhen, Decken und anderen unentbehrlichen Gegenständen. Die Spenden der öffentlichen und privaten charitativen Stellen haben naturgemäß keineswegs hingereicht, um nur annähernd den ersten Ansturm befriedigen zu können. Die fortlaufend erforderlichen Nachschaffungen belasten, nachdem die privaten Mittel erschöpft sind, nunmehr zur Gänze den Staat, der, soweit nicht die vorerwähnten Beschäftigungsanstalten den Eigenbedarf der Niederlassung decken, durch ausgedehnte Bestellungen gleichzeitig der bodenständigen Bevölkerung Verdienstgelegenheit gibt und insbesondere die zahlreichen, zur Bekämpfung der Kriegsarbeitslosigkeit geschaffenen Fürsorgeeinrichtungen (Nähstuben und dergleichen) mit Aufträgen für die Flüchtlingsbekleidung betreibt.

Die ausgebreitetste Organisation der Flüchtlingsfürsorge besteht in Wien.

Die Beteiligung der Flüchtlinge mit Unterstützungen, beziehungsweise Darlehen besorgen daselbst drei Stellen, das Wiener Hilfskomitee für Flüchtlinge (Vorsitzender Minister a. D. Dr. v. Biliński), das ukrainische Hilfskomitee (Vorsitzender Abgeordneter Romanczuk) und die Zentralstelle für die Fürsorge für die Flüchtlinge (Leiter Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller). Die beiden erstgenannten Komitees erteilen unter Mitwirkung eines Regierungskomitees aus staatlichen Mitteln fortlaufende Unterstützungen, beziehungsweise fortlaufende Vorschüsse und Darlehen an die in Wien befindlichen Flüchtlinge sozial höherer Stände, insbesondere gewisser Berufsgruppen, wie öffentlich Angestellte, Lehrer, Geistliche, Advokaten, Notare, Ärzte, Ingenieure u. Die Zentralstelle erteilt, gleichfalls aus staatlichen Mitteln, Unterstützungen an die nicht speziell höheren Berufen angehörnden, in Wien weilenden Flüchtlinge. Das Wiener Hilfskomitee und das ukrainische Komitee erhalten für diese Unterstützungen ansehnliche staatliche Wochensubventionen, die Zentralstelle verausgabt aus staatlichen Mitteln für die individuelle Unterstützung den Betrag von zirka 700.000 K wöchentlich. Schließlich muß als neugeschaffene Körperschaft das Komitee für Flüchtlinge aus dem Süden (Vorsitzender Dr. Freiherr v. Beck) erwähnt werden, das Hand in Hand mit der Regierung aus eigenen Mitteln die südlichen Kriegsflüchtlinge in besondere Obhut nimmt.